

**Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten  
des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte  
(Umlagegebührensatzung - UGS)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I/08 S. 62) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I/05 S. 170), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in ihrer Sitzung am 27.11.2008 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist aufgrund der mit Wirkung zum 01. Januar 2009 gültigen Fassung des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I/08 S. 62, 90), in ihrem Gemeindegebiet für eigene Grundstücke sowie für alle Grundstücke, die nicht Grundstücke des Bundes, des Landes oder sonstiger Gebietskörperschaften sind, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

**§ 2  
Gebührentatbestand**

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erhebt von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke, die nicht Eigentum des Bundes, des Landes oder sonstiger Gebietskörperschaften sind, kalenderjährlich Gebühren zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ zu leistenden Beiträge.

**§ 3  
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist, das nicht Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Gebührenmaßstab**

Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres.

#### **§ 5 Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt kalenderjährlich **0,00070 Euro** je m<sup>2</sup> der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

#### **§ 6 Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühr entsteht zu Beginn jedes Kalenderjahres. Sie wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebühr wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (2) Abweichend von Absatz 1 wird die Gebühr wie folgt fällig:
  - a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
  - b) Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser mehr als 15,00 Euro beträgt und 30,00 Euro nicht übersteigt.
- (3) Die Gebühr kann auf Antrag vom Gebührenschuldner als Jahresbetrag entrichtet werden, wenn der Antrag spätestens zum 30.09. des Vorjahres gestellt wurde. Die Gebühr ist dann abweichend von Absatz 1 und 2 am 01.07. fällig.
- (4) Bei rückwirkender Gebührenfestsetzung sind die Gebühren abweichend von Absatz 1 bis 3 einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ vom 11.12.2003 außer Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 28.November 2008

gez. Baier

Ortwin Baier  
Bürgermeister

- Siegel -